KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1788
KR.Nr. K 0139/2026 (DBKS)

Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Unterstützung von Kindern mit Diabetes Typ 1 in der Volksschule
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Diabetes Typ 1 ist eine chronische, unheilbare Stoffwechselerkrankung, die häufig im Kindesalter auftritt. Die Anzahl der Neuerkrankungen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Die Betreuung erfordert eine permanente Überwachung der Glukosewerte, präzise Insulindosierungen und das sofortige Handeln bei lebensbedrohlichen Unter- oder Überzuckerungen. Kinder unter 12 Jahren mit Diabetes mellitus Typ 1 benötigen auch im Schulalltag eine kontinuierliche Überwachung ihrer Glukosewerte sowie Unterstützung bei der Insulintherapie, je jünger, desto intensiver. Die bestehenden Angebote auf Bundesebene hierzu sind allerdings ungenügend, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen: Gemäss IV-Rundschreiben Nr. 443 ist ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung in der Regel nicht gegeben, da kein Hilfebedarf für die alltäglichen Lebensverrichtungen anerkannt wird. Damit besteht auch kein Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Trotzdem erfordert die Krankheit eine regelmässige Betreuung des Kindes, was ebenfalls aus dem Rundschreiben hervorgeht. Moderne Diabetes-Technologien wie kontinuierliche Glukosemesssysteme (CGM) und automatisierte Insulinabgabesysteme (AID) haben die Behandlung von Kindern mit Diabetes Typ 1 wesentlich verbessert. Entgegen der Annahme führen diese Systeme jedoch nicht zu einer vollständigen Automatisierung der Therapie. Gerade bei kleinen Kindern stellen Wachstum, wechselnde Aktivitätsniveaus, spontane Essgewohnheiten, Infekte sowie emotionale Belastungen hohe Anforderungen an die tägliche Behandlung. Die Technik erhöht die Sicherheit und verbessert die Behandlungsmöglichkeiten, ersetzt jedoch weder die Aufsicht noch die Unterstützung durch verantwortliche Erwachsene. Im Schulalltag führt dies dazu, dass Kinder mit Diabetes Typ 1 an gewissen Aktivitäten nicht teilnehmen können oder Eltern während Pausen oder Unterrichtszeiten anwesend sein müssen und hierzu ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Blutzuckerschwankungen können die Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Leistungsfähigkeit unmittelbar beeinträchtigen. Sowohl Unterzuckerungen als auch Überzuckerungen können zu Müdigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensveränderungen oder einer verminderten Aufnahmefähigkeit führen. Betroffene Kinder sind dadurch zeitweise nicht in der Lage, dem Unterricht in gleicher Weise zu folgen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Lehrpersonen können allerdings aus rechtlichen Gründen keine medizinischen Verrichtungen übernehmen. Spitexleistungen können zwar in Anspruch genommen werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass die zeitlich festgelegten Einsätze mit täglich wechselndem Personal, das weder die Handhabung mit der Insulinpumpe noch die individuellen Umstände des Kindes kennt, wenig Nutzen haben. Da weder IV- noch KVG-Leistungen die nötige Betreuung während den Schulzeiten sicherstellen können, fokussiert diese Anfrage auf mögliche schulische Massnahmen. Abhilfe könnte zum Beispiel eine Assistenzperson auf Abruf schaffen, wenn Kinder ihre Therapie noch nicht vollständig selbstständig durchführen können. Solche Lösungen gibt es offenbar in gewissen Kantonen und Gemeinden, beispielsweise in Basel-Stadt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Kinder mit Diabetes Typ 1 aktuell die Volksschule im Kanton Solothurn besuchen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen entwickelt in den letzten 5 Jahren?

2. Wie wird heute sichergestellt, dass diese Kinder während Unterricht, Pausen, Exkursionen und Lagern die notwendige Unterstützung bei der Diabetesbehandlung erhalten? Welche weiteren Massnahmen wären denkbar? In wessen Zuständigkeit fallen solche Massnahmen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um eine einheitliche, verlässliche und unbürokratische Unterstützung für betroffene Kinder sicherzustellen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Gespräche mit der EDK oder anderen Kantonen zu starten, um eine schweizweite Harmonisierung zu erreichen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Ist bekannt, wie viele Kinder mit Diabetes Typ 1 aktuell die Volksschule im Kanton Solothurn besuchen? Wenn ja, wie haben sich die Fallzahlen entwickelt in den letzten 5 Jahren?

Es wird im Kanton Solothurn keine entsprechende Statistik über Schülerinnen und Schüler mit Diabetes Typ I geführt. Gemäss Prof. Daniel Konrad, Chefarzt für pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsspital Zürich, leben in der Schweiz rund 3'500 Kinder und Jugendliche mit Diabetes Typ I[1]). Wenn diese Zahl auf den Kanton Solothurn heruntergebrochen wird, entspricht dies rund 80 bis 100 Kindern und Jugendlichen mit Diabetes Typ I.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie wird heute sichergestellt, dass diese Kinder während Unterricht, Pausen, Exkursionen und Lagern die notwendige Unterstützung bei der Diabetesbehandlung erhalten? Welche weiteren Massnahmen wären denkbar? In wessen Zuständigkeit fallen solche Massnahmen?

Die Schule ist gestützt auf den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag während der Schulzeit für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Lehrpersonen tragen während dieser Zeit eine umfassende Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern nehmen sie eine sogenannte Garantenstellung ein, das heisst, sie haben deren Leben und Gesundheit vor drohenden Gefahren zu schützen. Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit sind Lehrpersonen somit verpflichtet, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler bei gesundheitlichen Problemen mit der gebotenen Sorgfalt zu betreuen und bei einem medizinischen Ereignis angemessen zu reagieren.

Leidet ein Kind an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, ist es die Pflicht der Eltern, die Schule beziehungsweise die Lehrperson darüber zu informieren. In einem Gespräch zwischen den Eltern, der Lehrperson und auch dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin werden der Umgang und mögliche Massnahmen im Umgang mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung besprochen. Bei Unklarheiten der Beteiligten kann die Schulärztin oder der Schularzt beigezogen werden.

---

[1]) https://www.srf.ch/wissen/gesundheit/diabetes-waehrend-corona-diabetes-rekorde-bei-kindern-lassen-forschende-raetseln, abgerufen am 17.9.2026 (Wissenschaftsmagazin von SRF vom 18.1.2025).

3.1.3 Zu Frage 3:

Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um eine einheitliche, verlässliche und unbürokratische Unterstützung für betroffene Kinder sicherzustellen?

Je nach gesundheitlicher Beeinträchtigung sind ein individueller Umgang und unterschiedliche Massnahmen notwendig. Diese werden von den Eltern, der Lehrperson/Schulleitung und der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes definiert, in einem Notfallplan festgehalten und individuell und verlässlich umgesetzt. Für eine weitere Unterstützung kann die Schulärztin oder der Schularzt beigezogen werden. Ein individueller Behandlungsplan für Notfälle unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Diabetes Typ I beim Schulbesuch. Lehrpersonen sind kein medizinisches Fachpersonal und ihre Mitwirkung hat daher Grenzen.

Aufgrund der individuellen Situationen der Kinder und Jugendlichen ist eine allgemeingültige Regelung nicht möglich. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen entsprechenden Handlungsbedarf.

3.1.4 Zu Frage 4:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Gespräche mit der EDK oder anderen Kantonen zu starten, um eine schweizweite Harmonisierung zu erreichen?

Der Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern erfolgt in den Schulen situationsbezogen und individuell. Je nach medizinischer Diagnose, Ausprägung der Erkrankung und Alter des Kindes sind unterschiedliche Massnahmen erforderlich. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat eine schweizweite Harmonisierung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Diabetes Typ I als nicht zielführend.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Departement des Innern
Volksschulamt
Gesundheitsamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)